

**Motion Stucki (FDP), Lager (CVP)  
Für ein starkes Parlament – Zulässigkeit von Richtlinienmotionen**

Das Büro wird beauftrag dem Parlament eine Änderung von Art. 53, Absatz 1 des Geschäftsreglements vorzulegen, bei welcher der letzte Satz („Sie ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliessenden Kompetenz des Gemeinderates liegen.“) gestrichen wird und sinngemäss durch folgende Formulierung ersetzt wird: „Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.“

**Begründung:**

In fast jeder Parlamentssitzung wird das Parlament seitens des Gemeinderates darauf hingewiesen, dass eine eingereichte Motion nicht motionsfähig sei. Oftmals wird diese Sichtweise von Ratsmitgliedern in Zweifel gezogen, teils werden Motionen aufgrund der gemeinderätlichen Argumentation in Postulate gewandelt, teils trotzdem als Motionen mit unklarer Rechtswirkung überwiesen. Kurz, die aktuelle Rechtslage führt zu mehr Unsicherheiten, als dass sie Klarheit schafft. Gleichzeitig scheint es jedoch sinnvoll zu sein, dass das Parlament nicht direkt auf Einzelakte in der Kompetenz des Gemeinderates einwirken kann. Es sollte dem Parlament als übergeordnetem politischem Gremium jedoch möglich sein, sich auch im Kompetenzbereich des Gemeinderates verbindlicher zu äussern, als eine blossе Prüfung eines Vorschlags (Postulat) zu veranlassen. In vielen Ratsreglementen (z.B. Kanton Bern, Stadt Bern), wird dazu die Möglichkeit der Richtlinienwirkung von Motionen eröffnet. Damit wird der Exekutive ein weit verbindlicherer Auftrag gegeben den Vorgaben des Parlaments zu folgen, als dies mit einem Postulat geschieht. Gleichzeitig bleiben die Kompetenzen des Gemeinderates im Grundsatz unangetastet.

Liebefeld, 15. September 2008  
Mark Stucki, Valentin Lager

*Mark Stucki*  
*Valt' 011-*  
*I. Caminada*  
*R. Juchacz*  
*U. Juchacz*  
*H. Morw*  
*J. Juchacz*  
*N. Hofa*  
*St. Püschel*  
*P. Juchacz*  
*B. Juchacz*  
*M. Stucki*  
*U. Stucki*

*B. Fülller*  
*B. Heuer*  
*10.15 Juchacz*  
*M. Juchacz*  
*F. Fülller*  
*D. Juchacz*  
*G. Juchacz*  
*H. Juchacz*  
*H. Juchacz*  
*U. Juchacz*  
*U. Juchacz*

~~Städt. Staats-Bibliothek~~

W. W. W.

A. W. W.

H. W. W.

H. W. W.

H. W. W.

Al. W. W.

H. W. W.